



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bezirk Schleswig-Holstein

Ref.: Propaganda

Die Politik der Sozialdemokratischen Partei in bezug auf das Heimatvertriebenenproblem

A. Allgemeines

1. Heimatvertriebene und Gemeinschaft
2. Das Schicksal der Heimatvertriebenen verpflichtet ganz Deutschland
3. Die politische Verpflichtung der Heimatvertriebenen
4. Die erste Forderung der Vertriebenen: Wiederherstellung ihrer Menschenrechte
5. Die Anfechtbarkeit der Potsdamer Entscheidung
6. Die westdeutsche Verpflichtung
7. Die Verteilung

B. Was tat die sozialdemokratische Landesregierung Schleswig-Holsteins?

1. Eingliederung in das Berufs- und Wirtschaftsleben
2. Gesundheitliche Betreuung
3. Wohnraumnot und Bauwesen
4. Soziale Betreuung
5. Umsiedlung
6. Millionen für die Fürsorge
7. Beschäftigungsstatistik
8. Ein Blick in den Haushaltsplan des Jahres 1949

C. Schlußbetrachtung

Nr. 6

FÜR REFERENTEN
UND ORTSVEREINE

Juni
1950

A 99 - 04925



1. Heimatvertriebene und Gemeinschaft.

In Westdeutschland leben über sieben Millionen Heimatvertriebene unter härtesten Bedingungen. Schlimmer noch ist die Lage ihrer viereinhalb Millionen Schicksalsgenossen in der Sowjetzone. Mehr Deutsche sind von der Entwurzelung getroffen worden, als das Riesenland Kanada Einwohner hat.

Jedes blühende Land wäre in Not und Wirrnis gestürzt worden, hätte es plötzlich breite Ströme von ausgeraubten Menschen, von zerrissenen Familien, hilflosen Waisen, Krüppeln, Alten und Siechen aufnehmen müssen. Als Deutschland dieses Los betraf, war es im totalen Krieg weiß geblutet, halb zerstört, ohne Regierung und ohne geordnete Verwaltung. Es ging fast über menschliche Kräfte, Restdeutschland vor dem Versinken in völlige Anarchie zu bewahren. Wir sind als Land und Volk noch einmal um die Todeskurve herumgekommen. Heute stehen wir mitten im Aufbau eines demokratischen Deutschlands.

2. Das Schicksal der Heimatvertriebenen verpflichtet ganz Deutschland.

Die Lage der großen Mehrheit der Heimatvertriebenen ist unsagbar kritisch. Auf ihnen lastet das Schwergewicht der Arbeitslosigkeit, des Wohnungsjammers und der Bekleidungsnot.

Keine Partei, keine deutsche oder alliierte Behörde darf behaupten, sie hätte genug getan, solange schuldlose Kinder zu Zehntausenden in Bunkern und Elendsbaracken dahinwelken. Es ließ aber nicht nur das Verständnis von Regierungen, Abgeordneten, Ministerialbürokraten, Landräten und Bürgermeistern — trotzdem verschiedene sich große Verdienste bei der Lösung des Heimatvertriebenenproblems erworben haben — zu wünschen übrig, versagt hat auch in einem traurigen Umfang die Solidarität des deutschen Volkes. Krasser Besitzegoismus hat in zahllosen Fällen das Leben der Heimatvertriebenen zur Hölle gemacht.

3. Die politische Verpflichtung der Heimatvertriebenen.

Jede Wendung zum Besseren erfordert aber, daß auch die Heimatvertriebenen über ihr eigenes Leid hinauswachsen und die Gesamtnot unserer Zeit sehen. Ihr Schicksal hängt ab von der Gesamtpolitik des neuen deutschen Staates. Nichts würde ihrer Sache mehr schaden, als wenn das gesunde Urteil durch persönliche Verbitterung getrübt würde. Ein Absondern oder Beiseitestehen kann nur zur Stärkung ihrer politischen Gegner — der Besitzverteidiger — führen. Der Heimatvertriebene muß erkennen, daß außer ihm auch die Evakuierten, die Ausgebombten, die Kriegs-

versehrten, die Heimkehrer und alle anderen Opfer der Hitlerpolitik Ansprüche an die Gemeinschaft haben. Wenn sie menschliches Empfinden für sich verlangen, dann müssen sie auch denen gegenüber menschlich empfinden, die als Brüder oder Schwestern unserer Nation sich im Unglück befinden.

Aus einer realen Einsicht in die Bedingungen unseres Daseins heraus wollen wir die Durchbruchsstellen durch die Hoffnungslosigkeit des Vertriebenenschicksals suchen. In den zurückliegenden Jahren der Staatenlosigkeit des deutschen Volkes fehlten wesentliche Voraussetzungen durchgreifender Hilfsmaßnahmen. Die aufgeblähten Vorstellungen von der Länderhoheit standen einer aufbauenden Flüchtlingspolitik im Wege. Das Ergebnis war eine völlig ungleiche Verteilung der Neubevölkerung auf die einzelnen Länder, verbunden mit einer ebenso ungerechten Abstufung der steuerlichen Belastung.

4. Die erste Forderung der Vertriebenen: Wiederherstellung ihrer Menschenrechte.

Was die Vertriebenen in erster Linie brauchen ist nicht das Gnadenbrot des Mitleids, sondern Recht und Menschlichkeit. Wir begrüßen daher die Deklaration der Vereinten Nationen über die Menschenrechte. Die Grundsätze dieses Dokuments befinden sich aber in krassem Widerspruch zu den Vorgängen, die wir in den Austreibungsgebieten erlebt haben. Dieser klaffende Widerspruch zwischen Wort und Tat gefährdet die moralische Gesundheit der Welt. Selbst in den harten Worten des Potsdamer Abkommens wurde nicht ausgesprochen, daß etwa 15 Millionen Einwohner der Austreibungsgebiete ihrer Menschenrechte verlustig seien, noch weniger wurde dort gesagt, daß alle ihre Besitzansprüche durch einen Federstrich beseitigt wären.

Es erscheint uns unerlässlich, daß zur gegebenen Zeit die Vereinten Nationen zu den Vorgängen bei den Massenaustreibungen im Lichte der Deklaration der Menschenrechte Stellung nehmen.

5. Die Anfechtbarkeit der Potsdamer Entscheidung.

Wir verweisen auf die juristische und moralische Anfechtbarkeit der Ausweisklausel (Artikel XIII) des Potsdamer Abkommens. Die **fünfhunderttausend Deutschen Jugoslawiens** wurden in diesem Beschluß gar nicht erwähnt. Sie sind stillschweigend dem Tito-regime zur Austreibung, Versklavung und Hinmordung überlassen worden.

Fünfhunderttausend Ungarndeutsche wurden hingegen in die Ausweisungen einbezogen, obwohl keine ungarische Regierung gegen ihr Verhalten Klage geführt hatte. Ihre teilweise Aussiedlung vollzog sich später unter leidenschaftlichen Protesten ehrlicher ungarischer Patrioten mit dem Kardinal Mindszenty an der Spitze.

Vierhunderttausend Einwohner Danzigs sind im Anschluß an die Potsdamer Entscheidung ausgetrieben worden, ohne daß sie in dem Artikel XIII der Potsdamer Beschlüsse hierzu verurteilt worden wären. Nach dem Wortlaut dieser Beschlüsse wurde Danzig lediglich in polnische Verwaltung übergeben. Das Heimatrecht ihrer Bürger ist damit nicht ausgelöscht worden.

Gegen die deutschen Einwohner Schlesiens, Pommerns, der Grenzmark, Ost- und Westpreußens ist nie ein eindeutiger Ausweisungsbeschluß gefaßt worden. Die in Artikel XIII an die polnische Regierung gegebene Ermächtigung bezog sich nur auf die Umsiedlung der deutschen Minderheit Polens in den Grenzen von 1939.

Bei der einseitigen Verurteilung der Sudetendeutschen zur Austreibung wurden die Fehler der tschechischen Nationalstaatspolitik zwischen 1918 und 1938 übersehen, die so gewaltig zu den Erfolgen der Henleinpartei beigetragen hatten. Außer Betracht blieb auch die überdurchschnittliche Zahl und Leistung der tschechischen Kollaboranten Hitlers. Dafür verweigerte man den sudetendeutschen Hitlergegnern Gehör, die bei der Abtretung des Sudetenlandes durch Vertreter Großbritanniens und Frankreichs in München zu Hunderttausenden der Verfolgung der Gestapo ausgeliefert wurden.

Alle diese Umstände bezeugen, daß das Riesenproblem der heimatvertriebenen Deutschen in erster Linie eine Frage der Wiederherstellung ihrer Menschenrechte und der Sicherung ihrer Zukunft auf dem Boden des internationalen Rechts ist.

Bedenkenlos kann sich jeder Heimatvertriebene der Forderung **Dr. Kurt Schumachers als ersten Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands anschließen, die er bereits im Jahre 1945 erhob. Er forderte: Neufestsetzung der deutschen Ostgrenze, da die derzeitige weder für die alliierten Mächte bindend, noch für die Deutschen moralisch verpflichtend ist.** Darüber hinaus muß das gesamte Vertriebenenproblem bei einer friedlichen Neuordnung Europas berücksichtigt werden. Ohne eine Lösung dieses Problems kann es keine Neuordnung Europas geben und damit keinen sicheren Frieden.

6. Die westdeutsche Verpflichtung.

Die Aufgabe der nächsten Zukunft ist die Linderung des wirtschaftlichen und sozialen Schicksals der Vertriebenen im Rahmen des westdeutschen Wiederaufbaues. Solange in der heutigen Ostzone sowjetisch-kommunistische Einflüsse überwiegen, bleibt Westdeutschland die entscheidende Basis für die Substanzerhaltung des deutschen Volkes. Die staatliche und wirtschaftliche Gestaltung Westdeutschlands entscheidet auch über die Existenzfrage von sieben Millionen Heimatvertriebenen. Daher müssen der Wiederaufbauwille der westdeutschen Bevölkerung und die Selbsthilfe der

Flüchtlinge parallel eingesetzt werden. Nur im gemeinsamen Schaffen werden sich die teils unvermeidlichen, teils künstlich vertieften Spannungen zwischen der Alt- und Neubevölkerung überwinden lassen.

Die bisherige übergebieltliche Politik — d. h. der frühere Frankfurter Wirtschaftsrat und die seit August v. J. im Amt befindliche Bundesregierung — hat nicht erkennen lassen, daß es den bürgerlichen Kreisen Westdeutschlands mit der Lösung des Heimatvertriebenenproblems ernst ist. Entweder haben sie dieses Problem in seiner ganzen Tragweite noch nicht erkannt oder wollen es nicht erkennen.

7. Die Verteilung.

Flüchtlinge u. Evakuierte in den drei Hauptflüchtlingländern am 1. 4. 49

	Flüchtlinge und Evakuierte (ohne landeseigene Evak.) in Tausend	In % d. Gesamtbevölkerung
Schleswig-Holstein	1 156,9	42,6
Niedersachsen	2 493,6	36,5
Bayern	2 173,6	23,6

Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung von 1939 bis 1949

(Flüchtlinge, Evakuierte, natürl. Bevölkerungsbewegung u. -wanderung)

Land	Bevölkerung am 17. 5. 1939 in 1000	Bevölkerung am 1. 4. 1949 in 1000	Zu- bzw. Ab- nahme in % d. einheim. Bevölkerung von 1939	Zu- bzw. Ab- nahme in % der Gesamt- bevölkerung von 1940
Schleswig-Holstein	1 589,0	2 712,9	+ 70,7	+ 41,4
Niedersachsen	4 539,4	6 832,3	+ 50,5	+ 33,6
Bayern	7 037,6	9 217,5	+ 31,0	+ 23,6
Hessen	3 479,1	4 274,3	+ 22,9	+ 18,6
Württemberg-Baden	3 217,4	3 842,5	+ 19,4	+ 16,3
Hamburg	1 711,9	1 529,3	— 10,7	— 11,9
Nordrhein-Westfalen	11 945,1	12 752,8	+ 7,1	+ 6,6
Bremen	562,9	534,1	— 5,1	— 5,4
Bizone	34 082,4	41 735,7	+ 22,5	+ 18,3

Bevölkerung am 1. 7. 1949 in der französischen Zone.

Land	Bevölkerung am 17. 5. 1939 in 1000	Bevölkerung am 1. 4. 1949 in 1000	Zu- bzw. Ab- nahme in % d. Bevölkerg. von 1939	Zu- bzw. Ab- nahme in % d. Bevölkerg. von 1949
Südbaden	1 229,7	1 281,9	+ 4,2	+ 4,1
Südwürttemberg	1 075,8	1 179,2	+ 9,6	+ 8,8
Rheinland-Pfalz	2 962,1	2 881,9	— 2,7	— 2,8
Französische Zone	5 267,6	5 342,0	+ 1,4	+ 1,4
Bund	39 350,0	47 078,7	+ 19,6	+ 16,4

B) Was tat die sozialdemokratische Landesregierung Schleswig-Holsteins?

1. Eingliederung in das Berufs- und Wirtschaftsleben.

Die bestehende Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins war ausgerichtet auf eine Bevölkerung von 1½ Million Menschen. Die Landesregierung war durch die Kriegsfolgen und durch die Zunahme der Bevölkerung von über 70 % gezwungen, in dem gegebenen Wirtschaftsraum eine neue Wirtschaftsordnung mit dem Ziel zu schaffen, der vermehrten Bevölkerung ausreichende Lebensmöglichkeiten zu geben. Zurzeit ist die Flüchtlingsbevölkerung in ungefähr gleichmäßiger Dichte über alle Teilgebiete des Landes ausgebreitet. Es wurde bei der Einweisung keine Rücksicht darauf genommen, ob in den Unterkunftsgebieten auch die Existenzmöglichkeiten für die Flüchtlinge und Vertriebenen vorhanden waren bzw. zu schaffen sind. Die Landesregierung ist daran interessiert, für möglichst viele Menschen eine Existenz zu gründen, wobei nicht das Wohl des Landes ausschlaggebend ist, sondern der Mensch im Mittelpunkt der Überlegung steht. Der wirtschaftliche Einsatz der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein wurde besonders dadurch erschwert, daß die wirtschaftliche Struktur einen erhöhten oder gar einen Masseneinsatz von Flüchtlingen nicht ermöglichte. Die Landesregierung hat trotz allem versucht, den Schwierigkeiten Herr zu werden und eine produktive Eingliederung der Flüchtlinge in die schleswig-holsteinische Wirtschaft vorzunehmen.

Neuschaffung von Arbeitsplätzen

Arbeitsplätze waren am 31. 3. 1949 vorhanden:

Land- und Forstwirtschaft	114 899
Industrie und Handwerk	233 677
Handel und Verkehr	122 500
Öffentliche Dienste und gewerbliche Dienste	132 499
Häusliche Dienste	49 750
Insgesamt	655 295

Von diesen Arbeitsplätzen waren 280 917 mit Flüchtlingen besetzt, das bedeutet, daß 43 % aller Arbeitsplätze Flüchtlingen vorbehalten waren.

Nach Angaben des Landesarbeitsamtes wurden Arbeiter, Angestellte und Beamte im Jahre 1938 insgesamt 444 000 beschäftigt.

Am 30. 9 1949 waren rund 655 000 Personen beschäftigt.

Daraus ist zu folgern, daß in Schleswig-Holstein trotz der durchgeführten Demontagen, des Abbaues der Rüstungsbetriebe und der durch Bombenangriffe zerstörten Produktionszweige 211 000 Arbeitsplätze mehr vorhanden sind als im Jahre 1938. Den Aus-

fall durch zerstörte Produktionswerkstätten schätzt man auf 90 000
Arbeitsplätze, so daß durch die Landesregierung rund 300 000
Arbeitsplätze neu geschaffen wurden.

Im Durchschnitt sind 50 %
der Arbeitsplätze mit Flüchtlingen besetzt. Der Anteil der
Flüchtlinge an den Arbeitslosen hingegen beträgt 58 %

Flüchtlinge in der Industrie

Seit dem 8. 5. 1945 sind 1 243
neue Industriebetriebe in Schleswig-Holstein gegründet
worden.

Davon wurden 537
Neugründungen durch Flüchtlinge vorgenommen, das be-
deutet 43,2 %
Darüber hinaus haben die Flüchtlinge 93
Betriebe, die bereits vor der Kapitulation vorhanden waren,
übernommen. In den von den Flüchtlingen gegründeten und
übernommenen Betrieben sind rund 12 500
Beschäftigte untergebracht.

Daraus ergibt sich, daß es sich im Durchschnitt um sehr kleine
Betriebe handelt; die Aufstellung zeigt aber auf der anderen
Seite, daß die Flüchtlinge prozentual an den Neugründungen
gerecht beteiligt sind. Die Statistiken ergeben, daß die Flücht-
linge im Durchschnitt mit 50 %
(Anteil der Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung) 41,4 %
an den vorhandenen Arbeitsplätzen beteiligt sind.

Flüchtlinge in der Verwaltung

Dienststellen	Beschäftigte Personen	davon Flüchtlinge	in v. H.
Zentralverwaltungen (Reichsarbeitsverwaltung, Reichsfinanzverwaltung, Reichspostverwaltung, Reichsbahnverwaltung)	35 070	10 461	29,8
Landesregierung	13 422	6 297	46,9
Kreisverwaltungen	22 772	6 721	29,5
Kreisangehörige Städte und Gemeindeverwaltungen	12 809	4 694	36,6
Insgesamt:	84 073	28 173	33,5

Flüchtlinge in der Polizei

Dienststellen	Beschäftigte Personen	davon Flüchtlinge	in v. H.
Landespolizeiverwaltung (Beamte, Angestellte, Lohnempfänger)	5 033	3 089	61,1

Flüchtlinge in der Justiz

Dienststellen	Beschäftigte Personen	davon Flüchtlinge	in v. H.
Hilfsrichter	133	107	80,5
Planmäßige Richter	167	47	28,1
Staatsanwälte	68	46	67,6
Insgesamt:	368	200	54,3

Flüchtlinge im Schulwesen

Dienststellen	Beschäftigte Personen	davon Flüchtlinge	in v. H.
Volksschulen	6 899	3 503	50,8
Mittelschulen	603	233	38,6
Höhere Schulen	1 356	676	49,9
Insgesamt	8 858	4 412	49,8

Flüchtlinge im Gesundheitswesen

Dienststellen	Beschäftigte Personen	davon Flüchtlinge	in v. H.
Ärzte	3 600	1 500	41,7
Tierärzte	446	221	49,6
Zahnärzte	641	262	40,9
Apotheker	392	152	38,8
Insgesamt	5 079	2 135	42,0

Flüchtlinge in freien Berufen

Dienststellen	Beschäftigte Personen	davon Flüchtlinge	in v. H.
Dentisten	488	179	36,7
Rechtsanwälte und Notare	316	61	19,3
Hebammen	550	120	21,8

Flüchtlinge im Handwerk

Nach der Kapitulation vorhandene Handwerksbetriebe 37 900
Nach der Kapitulation neu gegründete Handwerksbetriebe . . . 16 304
davor Flüchtlingsbetriebe 8 590
Flüchtlings-Neugründungen
in v. H. der gesamten Neugründungen 52,7 %
Flüchtlings-Neugründungen
in v. H. der gesamten Handwerksbetriebe 22,7 %

Flüchtlinge im Handel

Von den seit der Kapitulation bis zum 1. 1. 1948 insgesamt . . . 188
genehmigten Zulassungsanträgen für den Großhandel ent-
fallen 75 Anträge 39,9 %
auf Flüchtlinge.

Im Einzelhandel waren in der Zeit seit der Kapitulation bis zum 1. 1. 1948 4 918
Zulassungsanträge gestellt, die mit 1 999 Anträgen = 40,6 %
aus Flüchtlingen bestanden.

Im Wandergewerbe waren 6 450
Anträge genehmigt. Hiervon entfallen auf die Flüchtlinge
2 950 Anträge = 45,9 %

Daraus ist zu ersehen, daß die Landesregierung sich mit allen Kräften bemüht, die Gleichstellung der Flüchtlinge nicht nur auf dem Papier zu proklamieren, sondern die Gleichstellung auch in der Tat durchzuführen. Gegenüber anderen Ländern steht Schleswig-Holstein damit an erster Stelle. Die Initiative der Landesregierung hat bewirkt, daß die Not dieses Personenkreises zwar nicht beseitigt worden ist, jedoch weitgehend gelindert wurde.

Die Heimatvertriebenen und die Bodenreform

Unter Berücksichtigung dessen, daß das Heimatvertriebenenproblem kein in sich abgeschlossenes Problem ist, müssen auch die Maßnahmen der Bodenreform betrachtet werden.

Bis Dezember 1949 wurden an Neusiedlungen und Anlieger 1 252 Stellen mit 10 087 ha Land geschaffen.

Für 1950 sieht das Programm die Aufsiedlung von 31 Gütern mit rd. 10 000 Hektar Land vor. Davon sollen geschaffen werden 747 Siedlungen und 307 Kleinsiedlungen bis zu 2000 qm.

Die Heimatvertriebenen und die Schulreform

Die Schulreform stellt ebenfalls einen Beitrag zur Lösung des Heimatvertriebenenproblems dar. Wenn man einmal von dem Standpunkt jener Gesellschaftsschicht ausgeht, die durch die Flucht sozial abgesunken ist, so bleibt die soziale Deklassierung der Heimatvertriebenen auf eine Generation beschränkt, da die Schulreform die nachfolgende Generation auf dem Gebiete der Ausbildung unabhängig von der jetzigen sozialen Stellung ihrer Eltern macht. Wir wären der Lösung des Heimatvertriebenenproblems um vieles näher, wenn es auch auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens solche Reformen gäbe, und vor allem, wenn sie in ganz Westdeutschland durchgeführt würden.

2. Gesundheitliche Betreuung

Die durch die Überbevölkerung Schleswig-Holsteins hervorgerufenen erschütternden Verhältnisse müssen sich selbstverständlich auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung Schleswig-Holsteins auswirken. So kommt es zum Beispiel, daß die Lungen- und Kehlkopf-Tbc und ebenso die Tuberkulose anderer Organe gegenüber den anderen Ländern des westdeutschen Bundes in Schleswig-Holstein überwiegt. Die Wohnverhältnisse gestatten es nicht, die Isolierung der Kranken so durchzuführen, wie es im Interesse der Bevölkerung notwendig wäre. Auch für die anfälligen Personen, die in nicht winterfesten Notunterkünften untergebracht sind, ist eine in ihrem Interesse liegende anderweitige Unterbringung nicht möglich.

Lungen- und Kehlkopf-Tbc auf 10 000 der Bevölkerung

	Schleswig-Holstein	Durchschnitt des Vereinigt. Wirtschaftsgebietes
1949 im 1. Vierteljahr	59,71	31,37
2. Vierteljahr	45,03	28,28

Ähnlich sind die Verhältnisse bei den Unterleibs- und Paratyphuserkrankungen.

Typhus auf 10 000 der Bevölkerung

	Schleswig-Holstein	Durchschnitt des Vereinigt. Wirtschaftsgebietes
1949 im 1. Vierteljahr	2,69	1,38
2. Vierteljahr	3,59	1,52

Paratyphus auf 10 000 der Bevölkerung

	Schleswig-Holstein	Durchschnitt des Vereinigt. Wirtschaftsgebietes
1949 im 1. Vierteljahr	1,47	0,52
2. Vierteljahr	1,92	1,28

Die Arbeitskraft der Bevölkerung ist das einzige Gegenwartskapital, das über die Krise des militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs in die heutige Zeit hineingerettet worden ist. Diese Arbeitskraft zu erhalten und zu stärken ist die vornehmste Aufgabe der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Sie hat deshalb zur Erhaltung der Gesundheit der ihr anvertrauten Bevölkerung ernstlich um die bereits seit der Ministerpräsidenten-Konferenz in München am 7. 6. 1947 erbetene Entlastung ersucht. Dabei stellte die Landesregierung nicht die wirtschaftlichen Interessen des Landes in den Vordergrund ihrer Forderungen, sondern die Sorge um die ihrer Obhut anvertrauten Bevölkerung. Weil Schleswig-Holstein mit den fieberhaften Fehlgeburten an der Spitze aller Länder liegt, kommt darin die soziale Not wie auch die Wohnungsnot besonders eindringlich zum Ausdruck.

Fieberhafte Fehlgeburten, bezogen auf die weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis über 45 Jahre

	Schleswig-Holstein	Durchschnitt des Vereinigt. Wirtschaftsgebietes
1949 1. Vierteljahr	2,51	0,87
2. Vierteljahr	1,76	0,83

Die Unterernährung der Schulkinder Schleswig-Holsteins bedingt eine besondere Anfälligkeit auf dem Sektor der Krankheiten. Die Untersuchungen der Schulkinder, von denen 50 % Flüchtlinge sind, von

denen wiederum 40 000 heute noch in Massenlagern und Notunterkünften wohnen, zeigen, daß nur

- 19 % einen einigermaßen guten Ernährungszustand aufweisen,
- während 56 % zwar ausreichend ernährt sind, jedoch die erlittenen Schäden der vergangenen Jahre bisher nicht überwunden haben,
- und 25 % aller Schulkinder einen außerordentlich schlechten Ernährungszustand aufweisen.

In den Zahlen spiegelt sich die besondere Not Schleswig-Holsteins wider. Daß in diesem überbevölkerten Lande keine Seuchen ausbrachen und die Bevölkerung keine schweren Schäden an der Gesundheit genommen hat, ist lediglich der Tatkraft der Landesregierung zu verdanken. Unverantwortlich hebt sich aber die Haltung der Länder ab, die nicht in solchem ungeheuren Maße unter den Auswirkungen der Kriegsfolgen zu leiden hatten und trotzdem ihre Hilfe aus egoistischen Gründen versagten.

3. Wohnraumnot und Bauwesen

- Durch Kriegseinwirkungen wurden in Schleswig-Holstein . . . 16 % des Wohnraums zerstört.
- Zweckentfremdet (für gewerbliche Zwecke usw.) werden noch 25 559 Wohnräume benutzt.
- Von der Besatzungsmacht sind 9 628 Wohnräume beschlagnahmt.
- Am 1. 10. 1948 hatte Schleswig-Holstein (unter Berücksichtigung aller Wohnräume, auch der unter 6 qm, aber ohne Küche) eine Wohnraumdichte von 2,11
- im Gegensatz zum Zonendurchschnitt von 1,80

Personen je Wohnung

	1939	1948	Zunahme in v.H.
Schleswig-Holstein	3,54	6,56	85
Hamburg	3,05	5,11	67
Niedersachsen	3,82	6,01	57
Bremen	3,355	5,20	55
Nordrhein-Westfalen	3,53	5,21	48
Bayern	3,92	5,49	40
Hessen	3,58	4,83	35
Württemberg-Baden	3,54	4,75	34
Bizone	3,61	5,37	49

Aus dieser Wohnraumnot ergibt sich, daß heute noch 210 790 Personen in Notunterkünften wohnen.

In 556 Massenunterkünften wohnen über 100 000 Personen; 469 dieser Massenunterkünfte bestehen aus Lagern, in denen rd. 97 200 Personen ein menschenunwürdiges Dasein führen.

Die Landesregierung hat zur Instandsetzung, Unterhaltung Unterteilung der Barackenlager 3 000 000 DM ausgegeben. Die Kreise und Gemeinden stellten ebenfalls namhafte Beträge zur Verfügung. Trotzdem teilen sich in Schleswig-Holstein 63,2 % aller Flüchtlinge die vorhandenen Wohnungen mit den Einheimischen, während in Bayern nur 28,8 % der Flüchtlinge Zutritt zu den Wohnungen der Einheimischen bekamen.

Diese Zahlen beleuchten schlagartig die Wohnverhältnisse im Flüchtlingsland Schleswig-Holstein.

Bei dem derzeitigen Bevölkerungsstand von Schleswig-Holstein fehlen 300 000 Wohnungen.

35 000 Wohnungen sind unter der ersten sozialdemokratischen Regierung erbaut worden, also Wohnungen für 120 000 Menschen. Das ist dasselbe, als wäre eine Stadt ungefähr von der Größe Flensburgs aus dem Nichts erbaut worden.

4. Soziale Betreuung

a) Flüchtlingsnotgesetz

Die Landesregierung hat das Gesetz zur Behebung der Flüchtlingsnot vom 27. 11. 1947 erlassen. Dieses Gesetz sieht u. a. die Familienzusammenführung, Wohnraumbeschaffung, Eingliederung in das Berufsleben, Möbelbeschlagnahme und andere Erleichterungen für die Flüchtlinge vor.

Im Zuge der Familienzusammenführung sind nach Inkrafttreten des Flüchtlingsnotgesetzes im November 1947 bis zum 31. 3. 1950 70 000 Personen zusammengeführt worden.

Leider hat das Gesetz nicht in allen Punkten den vom Gesetzgeber gewünschten Erfolg gehabt, da uneinsichtige Personen das Gesetz auf Gemeinde- und Kreisebene sabotierten. Ein Gesetz aber ist immer so gut und so schlecht wie der Mensch, der es durchführen soll.

b) Wirtschaftsfonds für Flüchtlinge

Aus Mitteln des Landes hat die Landesregierung dem Wirtschaftsfonds für Flüchtlinge 5 000 000,— DM bewilligt.

Zur Befriedigung von 47 Bürgerschaftsanträgen wurden Baraufwendungen in Höhe von 60 700,— DM bei einer Bürgerschaftssumme von 303 500,— DM geleistet.

c) Flüchtlingspensionen

Am 31. 7. 1949 wurden 10 129 verdrängte Versorgungsempfänger betreut. Sie erhielten im Durchschnitt pro Partei im Jahre 1 786,65 DM

Die Landesregierung hat die Versorgungsbezüge der Flüchtlingsbeamten geregelt. Danach erhalten Flüchtlingsbeamte vom 1. September 1949 als Vorschuß ihren vollen Versorgungsbezug, falls dieser monatlich nicht 160,— DM übersteigt. Bei höherliegenden Versorgungsbezügen wird die Hälfte des Betrages gezahlt, jedoch monatlich mindestens 160,— DM. Die Höchstgrenze liegt für Ruhegehaltsempfänger bei 300,— DM und für Witwen bei 200,— DM. Das bedeutet einen jährlichen Aufwand von rund 18 000 000,— DM

Das Kabinett hat mit Beschluß vom 29. 9. 1949 den Personenkreis unter anderem durch die Volksdeutschen erweitert. Durch diese Maßnahme und durch die Heraufsetzung der Auffanggrenze von 160,— DM müssen für verdrängte Versorgungsempfänger im Etat 1949 22 000 000,— DM veranschlagt werden.

d) Heimkehrerbetreuung

Die noch aus Flüchtlingskreisen eintreffenden Heimkehrer erhalten ab 1. 11. 1949, in Härtefällen ab 1. 8. 1949, Leistungen im Werte von 200,— DM, die zum größten Teil in Sachwerten gewährt werden. Bisher erhielten sie nur Zuwendungen in Höhe von 130,— DM.

e) Ausgleich zwischen ALU und ALFU für Heimkehrer

Mit Erlaß vom 28. 10. 1949 hat die Landesregierung verfügt, daß Spätheimkehrern, die nach dem 31. 12. 1947 zurückgekehrt sind bzw. noch zurückkehren, durch Zusatzleistungen zur Arbeitslosenfürsorgeunterstützung eine Angleichung an die Arbeitslosenunterstützungssätze gewährt werden.

f) Erhöhung der ALU und ALFU bis zur Angleichung an die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge

Vielfach liegen die Unterstützungsbeträge der ALU- und ALFU-Empfänger unter den Fürsorgesätzen. Diese Tatsache tritt fast immer dann ein, wenn ein Wochenlohn von 24 DM zugrunde liegt. Durch die Angleichung erhalten rund 12 000 Flüchtlinge und Gleichgestellte zusätzlich Fürsorgeleistungen nach Weisungen des Landeswohlfahrtsamtes durch die Arbeitsämter.

g) Beihilfen für Flüchtlinge für Winterbevorratung

Im Rahmen der kriegsbedingten Fürsorge erhalten Flüchtlinge und Gleichgestellte zur Winterbevorratung je nach Größe der Familie und Bedürftigkeit Beihilfen. Durchschnittlich werden Beihilfen in Höhe von 40 DM gezahlt.

h) Wirtschaftsbeihilfen an ALU- und ALFU-Empfänger

Ungefähr 168 000 Hauptunterstützungsempfänger bekommen bis zum 31. 11. 1949 Wirtschaftsbeihilfen durch die Arbeitsämter ausgezahlt.

Es wird folgende Staffelung durchgeführt:

Hauptunterstützungsempfänger ohne zuschlagsberechtigte Angehörige	10,— DM
Hauptunterstützungsempfänger mit 1 bis 4 zuschlagsberechtigten Angehörigen	30,— DM
Hauptunterstützungsempfänger mit über 4 zuschlagsberechtigten Angehörigen	40,— DM

Der Anteil der Flüchtlinge an ALU- und ALFU-

Empfänger beträgt	98 428 oder 58,8 %
ALU-Empfänger (Flüchtlinge)	23 997 oder 53,5 %
ALFU-Empfänger (Flüchtlinge)	74 431 oder 76,8 %

i) Erziehungsbeihilfen

Auf Grund des Soforthilfegesetzes ist der Bund für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen zuständig. Bisher sind vom Bund für diese Zwecke keine Mittel bereitgestellt worden. Die Landesregierung hat in Anbetracht der besonderen Notlage für die Kinder von Kriegsversehrten, Flüchtlingen und Gleichgestellten und außerdem für Waisen Erziehungsbeihilfen in Höhe von 150 000 DM bereitgestellt.

k) Notgemeinschaft Schleswig-Holstein

Die Notgemeinschaft Schleswig-Holstein ist durch Gesetz vom Juli 1948 zur Körperschaft des öffentlichen Rechts geworden und heißt seitdem Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein (Notgemeinschaft). Mit den Mitteln der Notgemeinschaft wurden Notstände in den Lagern behoben, Lehr- und Sportmaterial in den Lagern beschafft und Einzelunterstützungen gewährt. Ferner wurden Lagerbestände und STEG-Waren aus Landesmitteln in einer Gesamthöhe von 1 Million DM an Bedürftige verteilt.

Die Opposition bereitete große Schwierigkeiten bei der Verabschiedung der Satzung. Durch die Verzögerung wurde selbstverständlich auch die Betreuungsarbeit durch die Notgemeinschaft stark behindert.

5. Umsiedlung

Nach dem Raumordnungsplan ist damit zu rechnen, daß 550 000 bis 600 000 Vertriebene unter Ausnutzung der Produktionskapazität in Schleswig-Holstein eingegliedert werden können. Demgemäß mußte die Landesregierung sich nach einem Ausweg umsehen, um einen Ausgleich der Bevölkerung zu erzielen. Die wiederholten Vorstellungen der Landesregierung nützten nichts, da die Länder sich freiwillig nicht bereit fanden, dem bedrängten Lande Schleswig-Holstein zu helfen.

Die deutschen Ministerpräsidenten haben auf ihrer Konferenz in München am 7. Juni 1947 eine EntschlieÙung gefaÙt, nach der im Wege des allgemeinen Bevölkerungsausgleiches eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf alle Länder Westdeutschlands durchgeführt werden soll. Sie hatten ausdrücklich anerkannt, daß die Verhältnisse unter den Flüchtlingen in den überbevölkerten Ländern Restdeutschlands menschenunwürdig und unerträglich sind. Ganz besonders fand der Notstand des Landes Schleswig-Holstein mit einer Bevölkerungszunahme von 67 v. H. stärkste Beachtung, und es wurde allgemein anerkannt, daß eine Entlastung Schleswig-Holsteins eine unabänderliche Notwendigkeit wäre.

Die Konferenz der Fachminister für das Flüchtlingswesen am 24. und 25. Juli 1947 in Bad Segeberg bildete zur Durchführung der Münchener Beschlüsse eine Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen und faÙte in richtiger Erkenntnis der besonderen Notlage Schleswig-Holsteins eine EntschlieÙung zur sofortigen Entlastung dieses Landes.

Trotz dieser Vorarbeiten und der wiederholten Vorstellungen der Vertreter Schleswig-Holsteins auf den Arbeitstagen der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen erfolgte keine wesentliche Änderung der festgestellten Verhältnisse. In der Zwischenzeit stieg die Bevölkerungszunahme auf 71 v. H.

Am 12. 4. 1949 wurde auf der Konferenz bei dem Amt für Fragen der Heimatvertriebenen ein Beschluß gefaÙt, nach welchem aus den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern 300 000 Flüchtlinge im Verhältnis 2:1:1 umgesiedelt werden sollten. Bei einer Umsiedlung von 300 000 Flüchtlingen aus den genannten Abgabebändern würde das Land Schleswig-Holstein noch immer nicht den Stand des nach ihm am stärksten mit Flüchtlingen belasteten Landes erreichen. Schleswig-Holstein hat deshalb am 25. 4. 1949 gegen diesen Beschluß Veto mit der Begründung eingelegt, daß bei einer Umsiedlungsaktion so lange Flüchtlinge ausschließlich aus dem überlasteten Schleswig-Holstein ausgesiedelt werden sollten, bis die Belastung den ihm folgenden Ländern angeglichen ist. Die Notwendigkeit einer erneuten Beratung und Behandlung der von Schleswig-Holstein vertretenen Vorschläge war damit gegeben.

Die am 25. und 26. August 1949 in Wittdün auf Amrum versammelte Arbeitsgemeinschaft der Flüchtlingsverwaltungen der westdeutschen Länder beschloÙ, dem bedrängten Lande Schleswig-Holstein endgültige Hilfe zuteil werden zu lassen, und erkannte einen sofort durchzuführenden Bevölkerungsausgleich an. Danach sollte Schleswig-Holstein in die Lage versetzt werden, 300 000 Flüchtlinge umzusiedeln. Trotz des Vorbehaltes der Vertreter Schleswig-Holsteins, daß eine sofortige Umsiedlung von 400 000 Flüchtlingen notwendig wäre, um die Hilfe wirksam zu gestalten, wog die Abänderung des schleswig-holsteinischen Vorschlages nicht so schwer, da bis zum 31. Dezember 1950 die präzisen Unterlagen für den endgültigen Bevölkerungsaus-

ausgleich erarbeitet werden sollten und bis zu diesem Zeitpunkt 300 000 Flüchtlinge aus Schleswig-Holstein wohl kaum ausgesiedelt wären. Mit diesen Unterlagen wäre zugleich die Voraussetzung zu einer endgültigen Entlastung Schleswig-Holsteins im unmittelbaren Anschluß an den Spitzenausgleich geschaffen.

Der Bundesminister Lukaschek versuchte wiederum, einen Bevölkerungsausgleich durch Freiwilligkeit der Länder zu erreichen. Er ist von den schleswig-holsteinischen Vertretern im Bundesrat mit aller Schärfe darauf hingewiesen worden, daß er von dem Artikel 119 des Grundgesetzes Gebrauch machen muß, um eine Verordnung für einen laufenden Bevölkerungsausgleich innerhalb des Bundes mit Gesetzeskraft zu verabschieden. Der Initiative Schleswig-Holsteins und der Unterstützung der sozialdemokratischen Vertreter im Bundestag ist es zu verdanken, daß nunmehr eine Verordnung verabschiedet ist, die die Umsiedlung von 300 000 Flüchtlingen, davon 150 000 aus Schleswig-Holstein, im Jahre 1950 vorsieht. Diese große Zahl in Bewegung zu setzender Menschen benötigt täglich zwei Züge, um die Umsiedlung reibungslos abzuwickeln.

Die Gesamtzahl der mit Unterstützung des Sozialministeriums umgesiedelten Heimatvertriebenen betrug in der Zeit von Januar 1948 bis Dezember 1949 rd. 45 000 Personen.

6. Millionen für die Fürsorge

Lfd. Nr.	Gruppe	Parteien	Personen	Aufwand monatlich	Aufwand halbjährlich
1.	Kriegsbedingte Fürsorge*)	76 700 — 17 000	133 200 — 32 000	4,5 Mill.	27,0 Mill.
		60 700	101 200		
2.	Allgemeine Fürsorge	23 200	37 400	1,1 Mill.	6,6 Mill.
3.	Alu-Empfänger	47 600	116 000	6,0 Mill.	36,0 Mill.
4.	Alfu-Empfänger	115 200	280 000	9,0 Mill.	54,0 Mill.
5.	Flüchtlinge, die Pensionen usw. erhalten				
	Beamte	3 100	3 100)		
	Witwen	4 500	4 500)	1,1 Mill.	6,6 Mill.
	Halbwaisen	—	1 900)		
	Vollwaisen	100	100		
6.	Invalidentrentner	104 800	104 800	7,7 Mill.	46,2 Mill.
7.	Angestelltenrentner	43 800	43 800	3,4 Mill.	20,4 Mill.
8.	Kriegsbeschädigte				
	KB.-Rentner	68 500	85 000	3,8 Mill.	22,8 Mill.
	Witwen und Waisen	26 400	121 400	5,0 Mill.	30,0 Mill.
	Elternrente	2 900	3 500	0,1 Mill.	0,6 Mill.
		500 800	882 700	41,7 Mill.	250,2 Mill.

*) Die unter 1 abgesetzten Personen sind bereits in Ziffer 8 enthalten. — Bei vorstehender Aufstellung handelt es sich zum Teil um geschätzte Zahlen. Es besteht die Möglichkeit, daß Personen in mehreren Gruppen enthalten sind. Eine Nachprüfung, inwieweit dies zutrifft, ist zur Zeit nicht möglich. Eine etwaige Minderung dürfte kaum mehr als etwa 7 % betragen. In den Aufwendungen tritt keine Änderung ein.

7. Beschäftigungsstatistik

Statistik über die beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten nach Berufsgruppen auf Grund der Registriertenkartei — Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein, Gesamtbezirk —

Berufsgruppen	Gesamtbeschäftigte	Flüchtlinge	in v. H.
Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbau	129 574	76 472	59,4
Forst-, Jagd- und Fischereiberufe	7 478	4 228	56,5
Bergleute, verw. Berufe	1 090	597	54,8
Steingewerbe u. versch. Keramik, Glasmalerei	2 733	1 180	43,2
Metallerzeugung u. -verarbeitung und zugehörige Berufe	89 549	32 184	35,9
Musik- und Spielwarenmacher	295	105	35,6
Chemiker	1 501	328	21,8
Gummiverarbeitung u. verw. Berufe	465	166	35,7
Textilhersteller	4 135	1 709	41,3
Papierherstellung u. -verarbeitung	1 084	456	42,1
Ledererzeugung und -verarbeitung	4 211	1 456	34,6
Holzverarbeitung u. zugeh. Berufe	21 224	8 438	39,7
Nahrungs- u. Genußmittelhersteller	24 934	10 434	41,8
Bekleidungsberufe	21 414	10 358	48,3
Friseure u. sonst. Körperpflegeberufe	5 864	2 451	41,8
Bauberufe u. zugehörige Berufe	38 503	14 112	36,6
Graphische Berufe	3 893	1 435	36,9
Reinigung und Desinfektion	2 684	876	32,6
Bühnen- und Filmarbeiter	4	—	—
Gaststättenberufe	11 894	5 864	50,1
Verkehrsberufe	58 744	19 709	33,5
Hauswirtschaftliche Berufe	78 811	36 242	45,9
Hilfsarbeiter aller Art	49 948	27 261	54,6
Maschinisten und Heizer	5 275	1 524	28,9
Kaufm. Büro- u. Verwaltungsberufe	122 982	50 213	40,7
Beamte	41 640	15 982	38,3
Ingenieure, Techniker	16 320	5 894	36,1
Sonstige Berufe	30 736	14 027	45,6
Arbeitskräfte ohne festen Beruf	1 296	888	68,5
Sämtliche Berufsgruppen	778 071	344 489	44,3

8. Ein Blick in den Haushaltsplan des Jahres 1949

Der ordentliche Haushalt weist einen Fehlbetrag von 93,9 Millionen DM auf bei 975,4 Millionen Einnahmen und 1 069,3 Millionen Ausgaben.

In den Ausgaben sind fast 80 % zwangsläufige Ausgaben enthalten, die in gesetzlichen oder sonst bindenden Vorschriften festgelegt sind.

Dazu gehören insbesondere:

- 180 Millionen Besatzungskosten
- 63 Millionen Kriegsbedingte Fürsorge
- 68 Millionen Versorgungslast
- 128 Millionen Renten für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene
- 151 Millionen Arbeitslosenfürsorge
- 22 Millionen Zuschüsse an die Sozialversicherung
- 35 Millionen Finanzaufweisungen an die Kreise und Gemeinden
- 15 Millionen Schuldzinsen
- 26 Millionen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsförderung
- 12 Millionen Subventionierung der Lebensmittelimporte.

Es sind weiterhin 13 Millionen für ländliche Siedlungen, 17 Millionen für den sozialen Wohnungsbau und 10 Millionen für Schulbauten bereitgestellt.

Die Schulbaumittel stellen nur einen Bruchteil der Ausgaben dar, die dem Ministerium für Volksbildung für neue Aufgaben im Lande zur Verfügung stehen müssen. Mit rd. 100 Millionen sind die Gesamtausgaben veranschlagt worden. Die gesamte Rechtspflege erfordert einen Ausgabenaufwand von 21 Millionen, die Polizei von fast 26 Millionen an Landesmitteln und außerdem noch 3 Millionen von den Kreisen und kreisfreien Städten.

C) Schlußbetrachtung

Die schleswig-holsteinischen wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten sind nicht sehr groß. Trotz aller Anstrengungen der sozialdemokratischen Landesregierung konnte nur die größte Not gelindert werden. Der Aufbau im Flüchtlingsland heißt nicht Wohlfahrtsbetreuung, sondern die Förderung des Wirtschaftslebens, insbesondere der Industrialisierung unter Eingliederung der Flüchtlinge in das Erwerbs- und Berufsleben. Die Landesregierung hat es verstanden, diese Aufgabe, soweit die Voraussetzungen überhaupt geschaffen werden konnten, einer Lösung näherzubringen.

Die Lösung des Flüchtlingsproblems kann nur im gesamtdeutschen Rahmen erfolgen. Dazu gehört, daß die Wünsche der Landesregierung nach einer Entlastung Schleswig-Holsteins durch einen Bevölkerungsausgleich berücksichtigt und die Hilfestellung des Bundes gewährt wird. Die politische und wirtschaftliche Einsicht der Bundesregierung entscheidet über die Hebung des wirtschaftlichen und sozialen Niveaus der Bevölkerung Schleswig-Holsteins. Man soll sich aber davor hüten, dieses Kernproblem Restdeutschlands auf dem Wege der Freiwilligkeit der Länder lösen zu wollen. Das wäre nichts weiter als eine bewusste Hinauszögerung des bestehenden Notstandes.

Wer der Arbeit der Landesregierung unvoreingenommen gegenübersteht, muß anerkennen, daß von ihr ganz Erhebliches geleistet wurde. Selbst die Opposition kann es sich nicht verwehren, festzustellen, daß das, was im Bereich des Möglichen gelegen hat, getan wurde. Nur sogenannte Radaupolitiker ziehen im Lande umher und schimpfen auf die Landesregierung. In den wenigen Jahren kann nicht unter den erschwerten Umständen das wieder aufgebaut sein, was in sechs Jahren zerstört worden ist. Wir wollen nicht vergessen, daß diese Not, dieses Elend die Folgen des Krieges, also die Erbmasse des Nationalsozialismus darstellen. Lösen wir uns aus der Vergangenheit und sorgen dafür, daß der Neuaufbau Deutschlands weitergeht. Der Anfang ist gemacht.

Für die Zukunft heißt es:
Mit der SPD „weiter voran“

